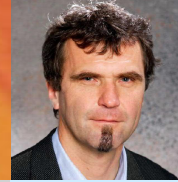




Themen der aktuellen Ausgabe



Vorwort

Umweltmediation: Konfliktbewältigung braucht Struktur

Genehmigungsverfahren mit Umweltbezug – Infrastrukturprojekte, Kraftwerke, Großbetriebe, aber auch einfache Bauverfahren wie Stallungen – führen oftmals zu Interessenskollisionen zwischen Betreibern und betroffenen (interessierten) Bürgern.

Messung von Stickstoffdioxid mit Passivsammlern

Beim Amt der Oö. Landesregierung wird der gesetzlich geregelte Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) von der Abt. Umweltschutz gemäß den Bestimmungen Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) mit der Referenzmethode EN 14211:2012 „Außenluft – Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid mit Chemilumineszenz“ gemessen.

Handbuch: Landschaft verstehen - Landschaft bewerten

Anfang März 2020 ist das Handbuch „Landschaft verstehen – Landschaft bewerten“ erschienen. Das Thema Landschaftsbildbewertung ist komplex und wird im Rahmen behördlicher Bewilligungsverfahren oftmals kontrovers diskutiert.

Was die Oö. Umweltschutzanwaltschaft beschäftigt

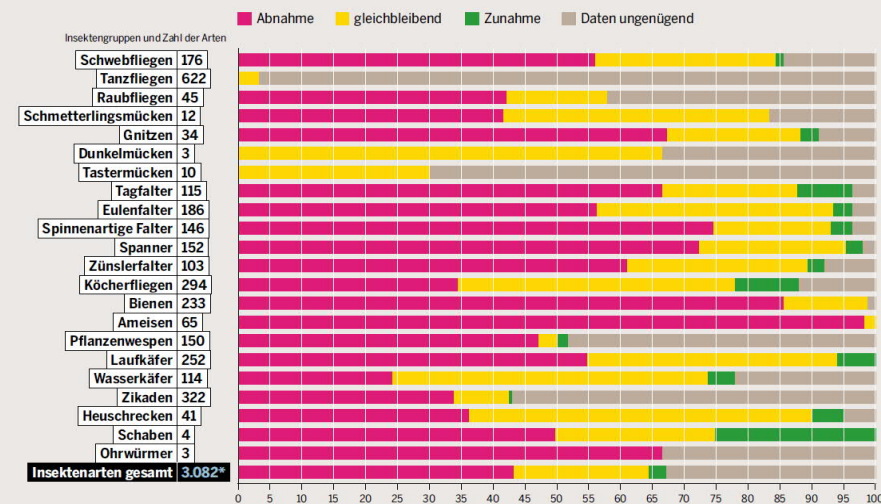
Berichte aus Gemeinden und Bezirken

Der Axolotl (*Ambystoma mexicanum*) ist ein im Wasser lebender Schwanzlurch, der über die Fähigkeit verfügt, Gliedmaßen, Organe und sogar Teile des Gehirns und Herzens wiederherzustellen. Nach wenigen Tagen wachsen verlorene Körperteile ohne Verkrüppelungen nach und sind vollständig und funktionstüchtig. Was bei diesem außergewöhnlichen Tier real ist, übertragen wir als Wunschdenken nicht selten auf Ökosysteme und die Natur insgesamt: „Die Natur holt sich das alles eh wieder zurück!“ Eine oft gehörte Bagatellisierung wiederholter Natureingriffe und Naturzerstörung. Wenn große Waldflächen der betrieblichen Nutzung weichen, Ersatzaufforstungen großteils unterbleiben und einem billigen Geldablasshandel zum Opfer fallen. Wenn bei Umweltauflagen die Rekultivierung als Wald eingereicht, aber eine nachfolgende Betriebsbaugewidmung rufbar ist und achselzuckend hingenommen wird. Wenn Energienutzungen Landschaften nachhaltig technisch überprägen und PV-Anlagen auf Dächern der Gnade eines Anreizsystems überlassen werden. Wenn landwirtschaftliche Vorrangflächen und Grünkorridore eine unverbindliche Festlegung, aber keine Absicherung gegen flächigen Verbau sind. Wenn Straßenprojekte gebaut, große ÖV-Projekte aber nur geplant werden. Wenn, wenn, wenn. Die Axolotl-Beispiele, wo unser Naturverbrauch kompensiert, unsere Naturzerstörung revidiert wurde sind überschaubar. Wie viele vormals versiegelte Flächen kennen Sie, die jetzt ein Park oder wieder Wald sind? Bei wie vielen Verfahren wurde nicht schon argumentiert: „Wo schon was ist, da ist ohnehin Hopfen und Malz verloren“ - und es geht (fast) alles. Unsere Natur ist kein Axolotl. Es gibt Grenzen. Und es braucht Verbindlichkeit(!) beim Umgang mit Natur, Umwelt, Raum und Landschaft - nicht Beliebigkeit!

INSEKTENSTERBEN

FAST ÜBERALL VERLUSTE

Rote Listen der Insekten in Deutschland, akute Trends bei den langfristig rückläufigen Insektengruppen, Verteilung in Prozent der Arten



* ohne invasive Arten, Wespen, Büschelmücken und Fransenfalter



Umweltmediation: Konfliktbewältigung braucht Struktur

Genehmigungsverfahren mit Umweltbezug – Infrastrukturprojekte, Kraftwerke, Großbetriebe, aber auch einfache Bauverfahren wie Stallungen – führen oftmals zu Interessenskollisionen zwischen Betreibern und betroffenen (interessierten) Bürgern.

Grundsätzlich sind alle Genehmigungsverfahren darauf ausgelegt, einen Interessenausgleich zwischen den Intentionen der Projektanten und den Ansprüchen sämtlicher Parteien herbeizuführen. Nicht selten jedoch ist es dafür bei einer Verhandlung schon zu spät: zu festgefahren - quasi einzementiert - sind die Positionen der Beteiligten, um hier noch Optionen oder Lösungen herbeizuführen. Meistens geht es dann nur mehr ums schlussendliche Recht-Bekommen und die Verfahren werden im Instanzenzug entschieden. Dies erfolgt durch diverse Einsprüche und dem Gefühl, ohnehin nichts gegen „die da oben“ ausrichten zu können. Hier bietet sich die Umweltmediation als Instrument zur Konfliktbewältigung an.



Damit sie gelingen kann, sind einige Voraussetzungen einzuhalten:

1. Wann setzt Umweltmediation an?

Wie bereits erwähnt, ist es dafür bei der Verhandlung definitiv zu spät. Mediation in Umweltverfahren muss viel früher ansetzen: In der Konfliktforschung wird die Entwicklung eines Konfliktes anhand von neun Eskalationsstufen - von den ersten Stufen (erste Debatten, Verhärtungen, Verlust von Empathie) über die nächste Stufe (Bildung von Koalitionen, Drohgebärden, Gesichtsverlust) bis hin zu begrenzten Vernichtungsschlägen und der totalen Konfrontation - beschrieben.

Spätestens, wenn es zu Drohgebärden kommt („wir wenden uns an die Medien“, „wir zeigen Sie an“), oder der Gegner diffamiert wird (Gesichtsverlust) und nur mehr ein „Wir-gegen-Die“ besteht, ist die Zeit reif für die Umweltmediation; also in einer Phase, wo das Verhältnis zwischen den Konfliktparteien noch repariert werden kann.

2. Das richtige Setting

Große Zusammenkünfte aller Beteiligten (Antragsteller, Behörde, Sachverständige, Parteien, Anrainer und sonstige Interessierte) sind zu vermeiden: Oftmals gut gemeint, sollen dabei Projekte vorgestellt oder Informationen ausgetauscht werden. Meist führt dies bei konflikträchtigen Themen jedoch unverzüglich zu turbulenten Sitzungen mit gegenseitigen Anschuldigungen und daraus resultierender Verhärtung der Fronten. Zielführend ist vielmehr, mit allen Gruppen Einzelgespräche zu führen und aus den jeweiligen Gruppen Stellvertreter zu nominieren, die in nachfolgenden Sitzungen konstruktiv ihre jeweiligen Positionen und Interessen darlegen können.

3. Entwickeln von Lösungen und Optionen

Einfache, durchsetzbare und überprüfbare Lösungen sind besser als hochtrabende Absichtserklärungen. Die Umsetzung von Lösungsvorschlägen soll möglichst kurzfristig erfolgen. Nur auf eine mögliche, rosige Zukunft zu verweisen, ist zu wenig. In dieser Phase der Ideenfindung dürfen alle Optionen auf den Tisch kommen. Bei der Konkretisierung der Optionen ist sodann ein Konsens zwischen den Beteiligten herzustellen. Tragfähige Lösungen sind daher möglichst kurzfristig umzusetzen und müssen überprüfbar sein.

Beispiel aus der Praxis

Bei einem großen öö. Automobilzulieferer beschwerten sich die Anrainer über Geruch aus den Lackieranlagen des Betriebes; es gab auch gesundheitliche Bedenken hinsichtlich lösemittelhaltiger Abluft. Die Anrainer formierten sich und kündigten Widerstand gegen geplante Ausbauschritte des Unternehmens an (Bildung von Koalitionen, Drohgebärden, vgl Punkt 1). In Einzelgesprächen wurde den Beteiligten zunächst Gelegenheit gegeben, ihre Standpunkte darzulegen. Dabei kristallisierte sich schnell die befürchtete Gesundheitsgefährdung als Hauptgrund für den Widerstand der Anrainer heraus. Als nächster Schritt wurden mit allen Beteiligten mögliche Optionen erarbeitet. Ein wichtiger Lösungsvorschlag war das Eruiere von Luftschadstoffen mit einem speziellen Messverfahren. Dies war rasch umgesetzt und erbrachte auch überprüfbare Ergebnisse. Mit weiteren Maßnahmen - wie zB verbessertem Beschwerdemanagement - konnten die Bedenken der Anrainer zerstreut werden.



Messung von Stickstoffdioxid mit Passivsammlern

Beim Amt der Oö. Landesregierung wird der gesetzlich geregelte Luftschadstoff Stickstoffdioxid (NO₂) von der Abt. Umweltschutz gemäß den Bestimmungen Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) mit der Referenzmethode EN 14211:2012 „Außenluft – Messverfahren zur Bestimmung der Konzentration von Stickstoffdioxid und Stickstoffmonoxid mit Chemilumineszenz“ gemessen.

Diese Methode bedeutet einen hohen apparativen Aufwand, zudem wird dafür speziell geschultes Fachpersonal benötigt. Ad hoc Bestimmungen - wie beispielsweise hinsichtlich Beschwerden von Anrainern entlang von Straßen und Betrieben, oder aber auch im Zuge einer „Vorerkundung“ vermuteter Grenzwertüberschreitungen - sind damit nicht möglich. Zu diesem Zweck bieten sich sogenannte Passivsammler an, die mit hoher Genauigkeit und einfachem Aufwand die Bestimmung von Langzeitmittelwerten verschiedener Luftschadstoffe zulassen. In Bezug auf den Luftschadstoff NO₂ interessierte uns, wie genau die damit gewonnenen Analysewerte mit den Referenzwerten der amtlichen Luftmessstationen übereinstimmen.



Ergebnis:

Der Stickstoffdioxid-Passivsammler eignet sich zur Überwachung des Langzeitgrenzwertes für die Verfolgung langjähriger Trends sowie zur Erfolgskontrolle von Maßnahmenplänen. Bei Verkehrsprojekten kann so - auf einfache Weise - die Veränderung der Stickstoffdioxidbelastung ermittelt werden. Der Passivsammler eignet sich auch zur Ermittlung der persönlichen Exposition durch Stickstoffdioxid. Zur einfachen Handhabung gibt es dafür spezielle Anwendungs-Kits.

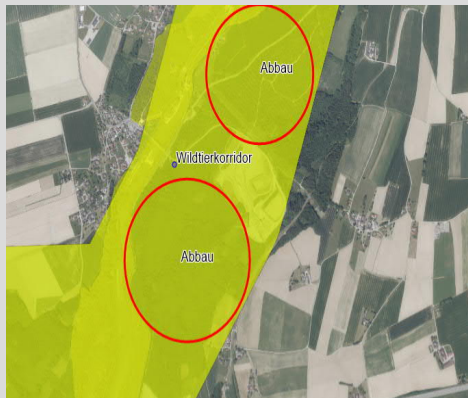
Den vollständigen Messbericht zum Nachlesen finden Sie auf unserer Homepage: www.oee-umweltanwaltschaft.at



Anfang März 2020 ist das Handbuch „Landschaft verstehen – Landschaft bewerten“ erschienen. Das Thema Landschaftsbildbewertung ist komplex und wird im Rahmen behördlicher Bewilligungsverfahren oftmals kontrovers diskutiert. Bei Betriebsbau- und Industriegebietserschließungen steht in erster Linie maximale Flächenintensivierung bei minimalem Flächenverbrauch im Vordergrund. Die Auswirkungen der Baukörper auf das Orts- und Landschaftsbild spielen hingegen – wenn überhaupt – nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Das Handbuch soll den mit der Thematik betrauten Sachverständigen als Hilfestellung dienen und eine klar strukturierte und nachvollziehbare Bewertungsmethode zur Verfügung stellen. Damit ist einerseits den Antragstellern eine Orientierung für die Planung ihrer Bauvorhaben in die Hand gegeben. Andererseits kann damit auch ein transparentes Vorgehen im behördlichen Bewilligungsverfahren gewährleistet werden.

Alle Vorbesteller sowie öffentliche Stellen haben das Handbuch bereits erhalten. Bei Interesse können Sie es jedoch nach wie vor kostenlos unter uanw.post@oee.gv.at bestellen oder auf unserer Homepage www.oee-umweltanwaltschaft.at herunterladen.



Regionales Bibermanagement

Die Oö. Umweltschaft hat in den vergangenen Jahren mit Fachleuten aus unterschiedlichen Bereichen (Landnutzer, Behördenvertreter aus Wasserbau, Forst- und Landwirtschaft, Naturschutz) eine tragbare Lösung zum diesem Thema erarbeitet. Als Ergebnis liegen nun Kriterienkatalog, Handbuch „Mit dem Biber leben!“ und Abschlussbericht des Pilotprojekts „Regionales Bibermanagement – mit dem Biber leben“ vor.

Der nächste Schritt führt zur Umsetzung des regionalen Bibermanagements in der Fläche. Aufbauend auf das bestehende Oö. Bibermanagementkonzept kann - im Konfliktfall - den betroffenen Landbewirtschaftern, aber auch dem geschützten Biber geholfen werden.

Die Oö. Umweltschaft hat Frau Mag. Gundi Habenicht beauftragt zu ermitteln, welche Ressourcen für ein Roll-Out des Regionalen Bibermanagements in Oberösterreich benötigt werden. Die Ergebnisse finden Sie im nun vorliegenden Bericht „Regionales Bibermanagement – Kurzfassung für Entscheidungsträger“. Damit schließt die Oö. Umweltschaft dieses Projekt ab und stellt den politischen Entscheidungsträgern, den fachlich Verantwortlichen und den vor Ort Tätigen nicht nur zeitgemäße Informationen, sondern Instrumentarien für die Konfliktlösung zur Verfügung. Es liegt nun an den Verantwortlichen, den Ball aufzunehmen!

Schottergrube versus Wildtierkorridor

Seit rund 10 Jahren wird inmitten der größten Waldfläche im Gemeindegebiet von Roitham auf etwa 14 ha Schotter abgebaut. Während der nächsten Jahrzehnte soll die Abbaufäche auf über 60 ha ausgedehnt werden und es ist eine Entnahme von ca. 13 Mio. m³ vorgesehen. Dafür muss jedoch Wald im Ausmaß von mehr als 70 ha gerodet werden. Nachdem die Standortgemeinde hinsichtlich ihrer Waldflächen als „unterbewaldet“ einzustufen ist und Ersatzaufforstungen „anderswo“ stattfinden, ist von einer nachhaltig negativen Veränderung der Waldausstattung im Gemeindegebiet auszugehen.

Eine zusätzliche Problematik birgt die massive Beeinträchtigung des bestehenden Wildtierkorridors. Vor etwa 10 Jahren haben die Fachabteilungen des Landes entsprechende Korridore für die Wandermöglichkeit heimischer Großraubtiere festgelegt. Rechtlicher Hintergrund ist dabei die FFH-Richtlinie, die nicht nur den Schutz nominierter Gebiete beinhaltet, sondern auch eine ökologische Vernetzung verlangt.

Mit dem geplanten Schotterabbau wird die Funktionsfähigkeit des Wildtierkorridors über zwei bis drei Generationen (zumindest) erheblich beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört. Derzeit findet das UVP-Verfahren statt, ein Bescheid liegt noch nicht vor.

Hubschrauber-Beschwerde

In der Gemeinde Niederthalheim plant ein privater Betreiber, einen Hubschrauberlandeplatz mit angeschlossenen Einstellhallen und Werkstätten zu errichten. Das Vorhaben liegt im Grünland in einem sehr naturbelassenen Bereich und weist nur geringe Abstände zu den nächsten Nachbarn auf. Sie befürchten massive Beeinträchtigungen durch den Lärm regelmäßig stattfindender Testflüge. Da die Errichtung von Hubschrauberlandeplätzen unter bestimmten Voraussetzungen einen Bewilligungstatbestand nach UVP-G 2000 darstellt, wurde ein Feststellungsverfahren eingeleitet. Gegen den negativen Feststellungsbescheid (= keine UVP notwendig) wurde nun eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht.

Impressum:

Medieninhaber:
Land Oberösterreich
Herausgeber:
Oö. Umweltschaft
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

Telefon:
+43 732-7720 DW 13450
E-Mail / Homepage:
uanw.post@ooe.gv.at
www.ooe-umweltschaft.at

Redaktion:
Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

Fotos:
Oö. Umweltschaft
Amt der Oö. Landesregierung

Newsletter abmelden:
http://www.ooe-umweltschaft.at/506_DEU_HTML.htm